

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07. November 2007

Anlässlich der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses war beschlossen worden, die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit den Erziehungsberatungsstellen Neu-Ulm und Illertissen die jetzige Situation der Überlastung zu analysieren und Wege zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen. Aufgrund dessen wurde vom Fachbereich Jugend und Familie ein Bericht erstellt, der die Situation analysiert und Lösungsvorschläge unterbreitet. Dieser Bericht wurde dem Ausschuss vorgestellt, woraufhin er einstimmig beschloss, dass unverzüglich mit der Katholischen Jugendfürsorge in Augsburg Verhandlungen mit dem Ziel vertraglicher Regelungen oder Ergänzungen zu den im Bericht genannten Punkten aufzunehmen seien.

Weiterhin stand die Jugendhilfeplanung, Teilplan III, auf der Tagesordnung. Der Arbeitsausschuss für die Jugendhilfeplanung hatte beschlossen, den Teilplan für die Kindertagesbetreuung in drei Schritten durchzuführen. Die ersten beiden Schritte sind inzwischen abgeschlossen, zur Bedarfsfeststellung durch die Kommunen und den Landkreis erstattete Jugendhilfeplaner Rieger ausführlich Bericht.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dass der Fachbereich Jugend und Familie weiterhin den Bereich der Tagespflege konsequent ausbauen soll, so dass die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis bei ihrer Bedarfsplanung darauf zurückgreifen können. Darüber hinaus solle der Fachbereich Jugend und Familie die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis bei der örtlichen Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung beraten und unterstützen.

Zur Diskussion stand auch das Projekt „Elterntalk“ der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges unterstützendes Angebot für Eltern in Erziehungsfragen, wobei Gesprächsrunden für Eltern im privaten Rahmen initiiert werden sollen. Der Ausschuss schloss sich der Meinung der Verwaltung an, dass „Elterntalk“ in Teilbereichen Inhalte bearbeite, die durch den Fachbereich Jugend und Familie bereits abgedeckt seien, weshalb eine Weiterverfolgung dieses Projekts wenig sinnvoll sei.

Die Fachhochschule Neu-Ulm hatte dem Fachbereich Jugend und Familie ein innovatives Konzept für eine hochschuleigene Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen einer Großtagespflegestelle für bis zu 30 Kinder vorgelegt. Sie verfolgt damit das Ziel, eine familienfreundliche Hochschule zu werden. Dabei ist als finanzielle Rahmenbedingung für die in der Großtagespflegestelle beschäftigten Tagespflegepersonen konzeptionell vorgesehen, einen monatlichen Zuschuss zur Altersvorsorge in Höhe von 39,- Euro pro Kind als Einnahme zu erhalten. Dies widerspräche jedoch dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.03.2006, wonach dieser Betrag nur einmal pro Pflegestelle gewährt werde.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss, den Beschluss vom 29.03.2006 für die Großtagespflegestelle der Fachhochschule nicht anzuwenden, sondern unterstützt die hochschuleigene Kinderbetreuungseinrichtung der Fachhochschule Neu-Ulm und das damit verbundene Finanzierungskonzept, indem die Tagespflegepersonen an der Großtagespflegestelle für nachgewiesene Aufwendungen in der Rentenversicherung die Hälfte des Mindestbeitrages in Höhe von 39,- Euro pro Kind erhalten sollen.

Die geplante Großtagespflegestelle soll im Albertinum in Neu-Ulm, das sich im Eigentum der NUWOG befindet, eingerichtet werden. Dort war bislang die Tagespflege für Senioren eingerichtet. Der Landkreis Neu-Ulm hatte der NUWOG für Baumaßnahmen einen Zuschuss von 120.000 DM mit einer Zweckbindung von 30 Jahren gewährt. Aufgrund der Tatsache, dass der Betrieb der Seniorenpflege zum 30.06.2007 eingestellt worden war, müsste der Zuschuss zeitanteilig für 254 Monate zurückgefordert werden, was einem Rückforderungsbetrag von 43.289,39 Euro entspräche. Da eine Umwidmung des Zuschusses rechtlich nicht zulässig ist, muss die NUWOG den zurückzuzahlenden Betrag auf die Miete umlegen und so den Betreibern der Großtagespflegestelle abverlangen. Um das innovative Konzept nicht zu gefährden, schlug die Verwaltung deshalb vor, der Fachhochschule Neu-Ulm als Betreiber einen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro zu bezahlen, damit dadurch der erhöhte Mietpreis bezahlt werden kann.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl daher dem Kreisausschuss, zu beschließen, dass dem Betreiber der Großtagespflegestelle (Fachhochschule Neu-Ulm) zur Verwirklichung dieses innovativen Konzeptes ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro gewährt werde, mit dem die FH Neu-Ulm in die Lage versetzt werde, die erhöhten Mietkosten zu bezahlen. Sollte die Einrichtung allerdings zu einem Zeitpunkt eingestellt werden, zu dem der Zuschuss für die erhöhte Mietzahlung noch nicht aufgebraucht ist, so ist der verbleibende Betrag an den Landkreis Neu-Ulm zurückzuerstatten.

Ansprechpartner zum Thema:

Tilman Lassernig

Tel.: 0731/7040-250

E-Mail: tilman.lassernig@ira.neu-ulm.de